



Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogener Bauungs- und

Grünordnungsplan

„Solarpark Simandelberg“

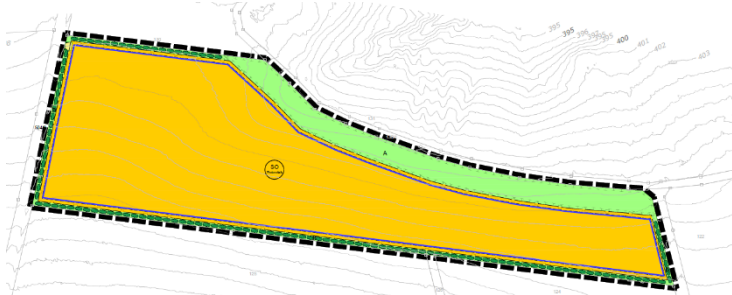
für das Gebiet

Flurnummer 129 der Gemarkung Holzheim am Forst

**der Gemeinde Holzheim am Forst
Landkreis Regensburg**

Die Gemeinde Holzheim a. Forst hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021, unter dem Tagesordnungspunkt 8., den vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) "Solarpark Simandelberg" des Planungsbüros Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner im Vorentwurf vom 09.02.2021, Entwurf vom 13.07.2021 und Endfassung vom 09.11.2021, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplan "Solarpark Simandelberg" in Kraft.



Planbereich vorhabenbezogener Bauungs- und Grünordnungsplan "Solarpark Simandelberg"

Flurnummer 129 der Gemarkung Holzheim am Forst

Bekanntmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Holzheim a. Forst eingesehen werden:

<https://www.holzheim-a-forst.de/bauen-gewerbe-breitband/>

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Solarpark Simandelberg" abgegeben und berücksichtigt bzw. gegenüber anderen anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgewogen wurden, stichpunktartig unter Angabe der abgebenden Stelle genannt.

Einwendungen und Hinweise:

Landratsamt Regensburg

Sachgebiet S 41 Bauleitplanung mit den Themen:

allgemeine Erläuterung zu einem vorhaben bezogenen Bebauungsplan mit einem Vorhabe- und Erschließungsplan,
Hinweis zum Maß der baulichen Nutzung,
Hinweis zur Verpflichtung der Durchführung des Durchführungsvertrages,
redaktionelle Hinweise (Planteil, textliche Festsetzungen, Begründung).

Sachgebiet S 31 Wasserrecht, Gewässerschutz, staatl. Abfallrecht, Bodenschutz mit den Themen:

Wasserschutzgebiete,
Niederschlagswasser,
Altlasten,
Aufschüttungen und Abgrabungen,
schonender Umgang mit dem Boden.

Sachgebiet SG 31-1 Immissionsschutz mit den Themen:

Fernwirkung,
Blendwirkung,
Reflexionen.

Sachgebiet 33-2 Natur- und Landschaftsschutz mit den Themen:

Eingrünung,
Ausgleichsfläche,
Regiosaatgut.

Sachgebiet 19 Tiefbau, Kreisbauhof mit den Themen:

Erschließung,
Blendwirkung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg mit den Themen:

Baumfallgrenze,
Hinweis zu der textlichen Festsetzung 1.3 "zeitliche Befristung/Rückbau".

Bekanntmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Holzheim a. Forst eingesehen werden:

<https://www.holzheim-a-forst.de/bauen-gewerbe-breitband/>

Telekom mit dem Thema:
Telekommunikationsnetz.

Regierung der Oberpfalz Höhere Landesplanung mit den Themen:

Hinweise zum LEP-Grundsatz 6.1 und zum LEP Ziel 6.2.1,
Standort.

Regionaler Planungsverband 11 Landratsamt Neumarkt mit den Themen:

Grundsätze der Raumordnung,
Landschaftsbild .

Wasserwirtschaftsamt Regensburg mit den Themen:

Wasserschutzgebiete,
Schädliche Bodenveränderungen oder Altlast,
Aushubarbeiten,
Niederschlagswasser.

Private Stellungnahme mit den Themen:

Baumfallgrenze
Bewirtschaftung
Wildwechsel

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1 in 93183 Kallmünz während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 -17.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund des allgemeinen, bundesweiten, teilweise regional und auch örtlich an den Inzidenzwert angepassten, wechselnden Maßnahmenkataloges im Zuge der COVID-19 Pandemie, wird um Beachtung der, zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Regeln gebeten und darauf verwiesen, dass ggf. eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist.

Genauer erfahren Sie unter

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

<https://www.landkreis-regensburg.de/unsere-landkreise/aktuelles/coronavirus/>

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter

<https://www.holzheim-a-forst.de/bauen-gewerbe-breitband/>

Bekanntmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Holzheim a. Forst eingesehen werden:

<https://www.holzheim-a-forst.de/bauen-gewerbe-breitband/>

abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Holzheim am Forst, den 11.03.2022

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Andreas Beer
Erster Bürgermeister

angeschlagen am:
abgenommen am:

Bekanntmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Holzheim a. Forst eingesehen werden:

<https://www.holzheim-a-forst.de/bauen-gewerbe-breitband/>